

Datenschutzinformationen
gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit Grundstücksverkehr

Stand: 03-2023

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Ebersberg Eichthalstraße 5 85560 Ebersberg Telefon 08092/823-126 E-Mail: grdstvg@lra-ebe.bayern.de
2. Kontaktdaten der / des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie wie folgt: Behördliche Datenschutzbeauftragte Landratsamt Ebersberg Eichthalstraße 5 85560 Ebersberg Telefon 08092/823-118 E-Mail: datenschutz@lra-ebe.de
3. Betroffenenrechte	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).• Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO). <p>Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.</p>
4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

	<p>Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagmüllerstr. 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 212672-50 Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html</p>
5. Zwecke der Datenverarbeitung	<p>Ihre Daten (Adresse, Flurnummer und Gemarkung der betroffenen Grundstücke) werden zum Zweck der Feststellung der Genehmigungsfähigkeit eines Veräußerungsvorgangs nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) erhoben.</p>
6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	<p>Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) und dem Reichssiedlungsgesetz (RSiedlG) verarbeitet.</p> <p>Nach Art. 4 Abs.1 BayDSG ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist.</p>
7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	<p>Sofern ein Genehmigungsverfahren erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten gegebenenfalls weitergegeben an:</p> <ul style="list-style-type: none"> – das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding – das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern – den Bayerischen Bauernverband, Geschäftsstelle Ebersberg-Holzkirchen – die BBV-Landsiedlung – auf Anforderung an übergeordnete Behörden bzw. Gerichte
8. Ggfs. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	<p>Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen</p>
9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	<p>Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Ebersberg 10 Jahre gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPIAufbew) für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.</p> <p>Die Erfüllung von Dokumentationspflichten ist regelmäßig Teil der Aufgabenerfüllung. Behörden und öffentliche Stellen haben daneben die Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung insbesondere der Aktenvollständigkeit zu berücksichtigen. Soweit öffentliche Stellen verpflichtet sind, Unterlagen einem staatlichen Archiv anzubieten, darf eine Löschung erst erfolgen, nachdem die Unterlagen einem Archiv angeboten wurden (Art. 26 Abs. 6 BayDSG).</p>
10. Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	<p>Wenn Sie die für die Bearbeitung erforderlichen Daten nicht angeben, bzw. mit der Speicherung nicht einverstanden sind, kann ein von Ihnen oder Ihrem Notar gestellter Antrag nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) nicht bearbeitet werden.</p>